

Stadt Neustadt a. Rbge. – Postfach 32 62 – 31524 Neustadt a. Rbge.

Region Hannover  
Postfach 1 47  
30001 Hannover

**Fachdienst Planung und Bauordnung**

Dienstgebäude: Theresenstraße 4, Eingang C, 1. OG, Raum 119  
Einheitliche Sprechzeiten: Dienstag 8:00 – 13:00 Uhr  
Donnerstag 13:00 – 18:00 Uhr  
Freitag 8:00 – 12:00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
(Auskünfte zu weiteren Sprechzeiten: 05032 84-0)  
Ansprechpartner: Herr Nülle  
Telefon: 05032 84-200  
Fax: 05032 84-7200  
E-Mail: [knuelle@neustadt-a-rbge.de](mailto:knuelle@neustadt-a-rbge.de)  
Internet: [www.neustadt-a-rbge.de](http://www.neustadt-a-rbge.de)

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
61.01	26.02.2016	Nü/RRÖP 2015	.04.2016

**Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes 2015 (RRÖP 2015) für die Region Hannover; zweites – auf die Änderungen beschränktes – Beteiligungsverfahren gem. § 10 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 ROG i. V. m. § 3 Abs. 6 Sätze 1 und 2 NROG; ergänzende Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Sehr geehrte Frau Beuning,

ich bedanke mich für die erneute Beteiligung an der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2015 für die Region Hannover. Wir haben Ihre Unterlagen geprüft und möchten darauf hinweisen, dass die nachfolgende Stellungnahme nur vorbehaltlich noch ausstehender politischer Beschlüsse erfolgen kann. Es war der Stadt Neustadt a. Rbge. in der Kürze der Zeit nicht möglich, alle erforderlichen politischen Gremien zu beteiligen. Aus diesem Grund wird bereits an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich noch Ergänzungen der Stellungnahme ergeben können, die nach der Behandlung im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. am 02.06.2016 ggf. kurzfristig nachgereicht werden.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. begrüßt es, dass die Region Hannover Anregungen der Stadt gefolgt ist. Die vorgenommenen Änderungen des RRÖP insbesondere in den Kapiteln 2.1.4 "Entwicklung ländlich strukturierter Siedlungen" (Festlegung Hagens als Nahversorgungsstandort), Kap. 3.2.3 "Rohstoffgewinnung" (Änderung des Rohstoffsicherungsgebietes im Bereich Schneeren, Lagerstätte Neu/S/18), Kap. 4.1.5 "Straßenverkehr" (Aufnahme des neuen Verlaufs der Trasse der K 336 in Poggenhagen) und Kap. 4.4.3 "Erneuerbare Energien" (Erweiterung der Fläche S2-Mandelsloh nach Nordosten) halten wir für wichtig.

Andererseits ist es bedauerlich, dass anderen wesentlichen Änderungs- bzw. Ergänzungswünschen der Stadt nicht entsprochen worden ist. Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass für eine erfolgreiche Umsetzung unseres konzeptionellen Ansatzes im Hinblick auf die Wohnbaulandentwicklung in Neustadt a. Rbge. insbesondere die Anregungen zu Kapitel 2 (Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur) einer regionalplanerischen Unterstützung der Region Hannover bedürfen.

Zu den geänderten Sachverhalten hat die Stadt darüber hinaus keine ergänzenden Punkte vorzubringen.

Bei Fragen erreichen Sie Herrn Nülle unter der oben genannten Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse.

Mit freundlichem Gruß

Uwe Sternbeck

**Anlagen**

